

CertiLingua® Vergabekriterien und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Anforderungen für die Akkreditierung von CertiLingua-Schulen

- Angebot von mindestens zwei modernen Fremdsprachen bis zum Ende der Sekundarstufe II, die zum Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder darüber hinaus führen.
- Bilinguale Kurse in mindestens einem nicht-sprachlichen Fach mit einem Minimum von 70 Zeitstunden im Rahmen der letzten zwei Jahre der Sekundarstufe II.
- Fachunterricht mit Bezug zur europäischen und internationalen Dimension, der als Ausgangspunkt für eines oder mehrere curricular angebundene Begegnungsprojekte mit Schülerinnen und Schülern sowie Partnern eines oder mehrerer anderer Länder dient und sich an den CertiLingua® Exzellenzstandards für interkulturelle Kompetenzen orientiert.

Vergabekriterien für Schülerinnen und Schüler

CertiLingua® versteht sich als Exzellenzlabel, dessen Vergabe den Nachweis einer überdurchschnittlichen Gesamtkompetenz der Schülerin/des Schülers voraussetzt, welche die folgenden Teilbereiche integriert.

- Nachweis von zwei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B2 oder höher des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)
- Aktive Anwendung mindestens einer dieser Sprachen als Arbeitssprache in einem oder mehreren bilingualen Sachfächern in der Sekundarstufe II
- Nachweis europäischer und internationaler Kompetenzen auf der Grundlage entsprechender unterrichtlicher Angebote und eines erfolgreich durchgeführten curricular angebundenes internationalen Begegnungsprojektes

Fremdsprachige Kompetenzen

Die oberste Bildungsbehörde der teilnehmenden Partnerländer garantiert mit der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding das Referenzniveau B2 oder höher (GeR) und die Sicherung durch geeignete Evaluationsinstrumente (z.B. curriculare Vorgaben, zentrale Abschlussprüfungen, schulinterne Prüfungen auf der Basis internationaler Zertifikatsprüfungen in der Verantwortung der obersten Bildungsbehörde oder hilfsweise externe international anerkannte Sprachenzertifikate).

Empfohlen wird den CertiLingua-Schulen® darüber hinaus der Einsatz und der Austausch zusätzlicher Instrumente der Qualitätssicherung sowie ein Austausch von Beispielen guter Praxis.

Das Europäische Portfolio der Sprachen (EPS) wird als Ergänzung zu CertiLingua® empfohlen. Während das EPS den Prozess des Kompetenzerwerbs dokumentiert, zertifiziert CertiLingua® das Ergebnis dieses Prozesses. Grundlage für diese Zertifizierung sind die jeweiligen Lehrpläne in den Partnerländern. Für Schülerinnen und Schüler, die die Anforderungen des Exzellenzlabels nicht erfüllen, eignet sich der *Europass* zur Dokumentation ihrer sprachlichen, europäischen und internationalen Kompetenzen. Das Europäische Portfolio der Sprachen und der *Europass* werden daher den CertiLingua® Schulen zur Einführung und Erprobung empfohlen.

Das CertiLingua® Netzwerk ist darüber hinaus bestrebt, im Rahmen der Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen gemeinsame Grundlagen für die Einführung weiterer portfoliobasierter Instrumente zu schaffen.

Bilinguale Kompetenzen

Die Arbeitssprache im bilingualen Unterricht muss Teil des Fremdsprachenangebotes im schulischen Curriculum sein (d.h. Regional- und Minderheitensprachen sowie weitere Nationalsprachen können nur dann als Nachweis der bilingualen Kompetenzen für CertiLingua® eingebracht werden, wenn sie zugleich als Fremdsprache an der Schule angeboten werden).

Der bilinguale Unterricht umfasst ein Mindeststundenvolumen von 70 Zeitstunden während der letzten beiden Schuljahre vor der Abschlussprüfung (Abitur) oder 140 Zeitstunden in den letzten 4 Jahren. Für den Fall, dass während der letzten beiden Jahre vor der Abschlussprüfung kein bilingualer Unterricht erteilt wird, sind insgesamt zwei Jahre bilingualen Unterrichts während der letzten vier Schuljahre vor der Abschlussprüfung nachzuweisen. Entsprechend gilt ein Stundenumfang von mindestens 140 Zeitstunden.

Grundsätzlich kann jedes nicht-sprachliche Fach Gegenstand des bilingualen Unterrichts sein, wenn es zugleich Bestandteil des schulischen Curriculums ist und den schulischen Qualitätsstandards genügt.

Zur Sicherung der Qualität bilingualen Unterrichts wird den CertiLingua®-Schulen empfohlen, geeignete Evaluationsinstrumente und Maßnahmen zu entwickeln (z.B. Leistungsnachweise im bilingualen Sachfach, Feedback durch kollegialen Unterrichtsbesuch von kompetenten Lehrkräften („*critical friends*“)).

Europäische und internationale Kompetenzen

Die europäischen und internationalen Kompetenzen umfassen Wissen, Haltungen und Einstellungen sowie Handlungskompetenzen. Die CertiLingua® Exzellenzstandards für Interkulturelle Kompetenzen [<http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2014-01-de-certilingua-exzellenzstandards-fur-interkulturelle-kompetenz.pdf>] bilden die Grundlage für den Kompetenznachweis der CertiLingua® Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich.

Voraussetzung für europäische und internationale Handlungsfähigkeit ist das Wissen über europäische und internationale Zusammenhänge. Dieses wird im Rahmen von CertiLingua® erfüllt und nachgewiesen durch:

- erfolgreiches Absolvieren eines Faches, das entsprechende Aspekte abdeckt oder durch Nachweis entsprechender, erfolgreich absolvierter Unterrichtseinheiten im Unterricht eines Faches oder mehrerer Fächer.
- durch kritische Reflexion des erworbenen Wissens auf dem Niveau der Sekundarstufe II

Der Nachweis kann auch in Form einer Lernerfolgsüberprüfung (Test, Kolloquium o.ä.) erfolgen, ist aber in Bezug auf Art und Umfang grundsätzlich an die nationalen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung gebunden. Eine verbindliche Überprüfung in Form eines standardisierten Tests ist nicht vorgesehen.

Die CertiLingua®-Absolventinnen und -Absolventen haben an einem solchen Projekt (z.B. einem gemeinsamen Projekt mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Ländern oder einem internationalen Betriebspraktikum) aktiv und mit Erfolg teilgenommen. Das Projekt ist authentisch und verbindet sprachliches Handeln mit inhaltlichem Lernen auf der Basis des jeweiligen Curriculums. Es geht von einer Ausgangsfrage aus und leitet Schülerinnen und Schüler zu einer intensiven und tiefgründigen Beschäftigung mit einem Thema auf dem Niveau der Sekundarstufe II an (z.B. durch Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage, Erhebung von Daten). Das Projekt und die schriftliche Dokumentation erfüllen die Qualitätsstandards von CertiLingua®, d.h. die Dokumentation ist

- in einer der im Rahmen von CertiLingua eingebrachten Fremdsprachen verfasst,
- entspricht dem Niveau B2 des GeR oder übertrifft es,
- stellt das Projekt und seine Ergebnisse umfassend und auf Niveau der Sekundarstufe II dar und
- beinhaltet eine Reflexion, die die Thematik vor dem Hintergrund des europäischen / internationalen Kontextes untersucht.

Die nachstehenden Dokumente werden Schulen, Schülerinnen und Schülern als Orientierung zur Einschätzung der europäischen/ internationalen Kompetenzen empfohlen:

- European Language Portfolio (ELP)
- Autobiography of Intercultural Encounters (AIE)
- Framework of reference for pluralistic approaches to languages and cultures (FrePA) (frz.: CARAP, dt.: REPA)
- Common Framework of Europe Competences / ELOS (CFEC)

Den Schulen wird empfohlen, Maßnahmen der Qualitätssicherung auch für die europäischen und internationalen Kompetenzen einzuführen, um CertiLingua® Standards zu gewährleisten (z.B. Austausch von beispielhaften Projektdokumentationen).

Zu Erfahrungen der CertiLingua®-Schulen bezüglich der Kriterien und Verfahren zum Nachweis der erreichten Kompetenzen tauschen sich die Partnerländer auf den Jahrestagungen aus.

**Anlage
CertiLingua® Exzellenzstandards für Interkulturelle Kompetenzen¹**

Europäische und internationale Kompetenzen

Wissen über kulturelle und soziale Vielfalt

Ich verfüge über sozio-kulturelles Orientierungswissen zu Kulturen, deren Sprachen ich erlernt habe.
Ich verstehe Bedeutung, Struktur und Funktion europäischer und internationaler Institutionen (EU, Europarat, Vereinte Nationen etc.) im Bezug zueinander und im Hinblick auf nationale und regionale Aufgaben.
Ich kann mein Wissen über Kommunikation anwenden und die Konventionen fremder Kulturen beachten.

Bewusstheit und Haltungen

Ich bin offen gegenüber anderen Sprachen und Kulturen und respektiere kulturelle und sprachliche Vielfalt.
Ich kann Meinungen und Vorurteile zu und in anderen Kulturen erkennen, hinterfragen und einordnen und, falls nötig, meine Haltung verändern.
Ich kann mir eine eigene Meinung zu europäischen und internationalen Themen und deren Auswirkungen auf die Bürger bilden (u.a. EU-Erweiterung, Verfassung, Globalisierung, Klimawandel). Mir ist bewusst, welche Probleme nur in internationaler Kooperation gelöst werden können.

Handlungskompetenzen in interkulturellen Zusammenhängen

Ich kann in direkter persönlicher Begegnung gemeinsam mit Menschen aus anderen Ländern Aufgaben bewältigen und evaluieren.
Ich kann Strategien einsetzen, um sprachliche und kulturelle Missverständnisse und Konflikte in verschiedenen Formen internationaler Projektarbeit zu erkennen und zu lösen.
Ich kann in interkulturell herausfordernden Begegnungen und Situationen überlegt handeln.

¹ Auf der Grundlage des *Framework of Reference for Pluralistic Approaches (FREPA)* 2007, http://carap.ecml.at/Portals/11/documents/C4pub2007E_20080302_FINAL.pdf and the *Common Framework for Europe Competence (CFEC)* 2010, http://europeesplatform.nl/elos/wp-content/uploads/sites/3/2013/07/Microsoft_Word_-_Common_CFEC_May_2010.pdf.